

Erdkröten-und Springfroschbilanz - fehlerhaft bilanziert

(siehe Info 2022-09)

In der Erdkröten-Anwanderungsbilanz wird zwar darauf verwiesen, dass auch noch im April Eks anwandern können. Unter Bezug auf Daten vom April 2021 wird das aber eher als unbedeutend hingestellt. Für den April 2021 werden noch 25 Individuen aufgeführt.

Zweierlei ist hier falsch:

einmal waren es im April nicht 25, sondern 62 Individuen. Zum andern sind noch im Mai 2021 22 und auch noch im Juni 11 Individuen angewandert (Quelle: Krötenretter Mannheim)

Eine weitere fehlerhafte Einschätzung in der Bilanz (Info 2022-09) ergibt sich aus den zu dem Zeitpunkt nicht zur Verfügung gestandenen Daten von 2018 und 2019.

Bei der Abfassung der Bilanz in Info 09 lagen lediglich die Monatsdaten von 2020 und 2021 vor.

Anhand der jetzt vorliegenden Daten von 2018 und 2019 zeigt sich: die EK-Anwanderung noch im April hat eine größere Bedeutung, als bisher angenommen. Gab es 2018 im April immerhin noch 41 EK-Anwanderer, so waren es im **April 2019 sogar 138 Anwanderer**. Damit hatten wir noch im April 2019 $\frac{1}{4}$ **aller EK-Anwanderer**. Selbst im Mai 2019 kamen nochmal 12 EK-Anwanderer.

Erdkröten-Anwanderer

Jahr	Februar	März	April	Mai	Juni
2018	0	535	41	0	0
2019	7	387	138	12	0
2020	210	266	12	2	0
2021	59	242	62	22	11

(Quelle: Krötenretter Mannheim)

Im Info 2022-09 heisst es weiter:

„Die Wetterverhältnisse zwischen Februar und Anfang März entscheiden über die Größenordnung der EK-Anwanderung. Sind die Wetterverhältnisse in der genannten Zeit unpassend, wird das entstandene Anwanderungsdefizit in den folgenden Wochen

nicht mehr ausgeglichen. Es kommt offensichtlich zu keiner (kompletten) Anwanderungsverschiebung. Stattdessen scheint ein Teil der potentiellen Anwanderer die Einwanderung für diese Saison abzubrechen.“

Es mag zwar zu keiner **kompletten** Verschiebung kommen. Wie das Jahr 2019 aber zeigt (siehe vorherige Tabelle), kann durchaus ein Gutteil des Einwanderungsdefizits dann im April noch ausgeglichen werden.

Auch die **Springfrosch-Bilanzierung** muss aufgrund der jetzt zugänglichen Daten korrigiert werden.

Die getroffene Feststellung in Info 2022-09, dass „*Anwanderungen des Springfroschs im April aus vergangenen Jahren nicht bekannt sind*“, trifft nicht zu. So wanderten im April 2018 3 Springfrösche an; im April 2019 waren es sogar noch 32 Individuen.

Informationsbedarf bei der Eidechsenumsiedlung

(siehe Info 2022-08)

Es fehlten uns Informationen bezgl. Abfangen und Umsetzen der Mauereidechsen. Aus NABU-Sicht lief das Ganze an den Genehmigungsvorgaben vorbei. Zum Zeitpunkt des Abfangens war soviel klar: wegen der noch fehlenden ökologischen Funktion war die hergerichtete Umsiedlungsfläche für eine Umsiedlung nicht nutzbar. Für eine Umsiedlung an anderm Ort hätte eine Änderung zum Planfeststellungsbeschluss erfolgen müssen. Das aber wurde nicht in die Wege geleitet. Es gab hier wohl die (berechtigte) Befürchtung, dass eine Beantragung bei der Oberen Naturschutzbehörde sich über Monate hinziehen und damit den Zeitrahmen für die Radschnellweg-Umsetzung sprengen könnte.

In der Umsetzung der Eidechsen in angrenzende (eidechsentaugliche) Areale (Kleingartenanlage Feudenheimer Au) sah die BUGA offensichtlich einen alternativen Lösungsansatz, zumal das hier zugezogene Gutachterbüro keine Bedenken angemeldet hat.

Dazu ist anzumerken, dass die Obere Naturschutzbehörde als Genehmigungsbehörde nicht durch eine Gutachter-Zustimmung umgangen werden kann. Zum zweiten werden Eidechsen in eine Fläche umgesetzt, die bereits von Eidechsen besetzt ist. Trotz dieser Kritik darf die zeitliche Befristung der Maßnahme nicht außer Acht gelassen werden: in wenigen Monaten wird die ursprünglich vorgesehene Umsiedlungsfläche als Ausweichfläche den ungesiedelten Eidechsen zur Verfügung stehen.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass der jetzt eingeschlagene Weg aus unserer Sicht **letztlich alternativlos** ist.

Alternativlos deswegen, weil es auf Mannheimer Gemarkung an passenden Umsiedlungsflächen fehlt und wir es bei den umzusiedelnden Eidechsen mit allochthonen Eidechsen zu tun haben, deren entferntere Verbringung dem Schutz der einheimischen, autochthonen Mauereidechsen zuwiderläuft.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Gang zur Oberen Naturschutzbehörde zum Ergebnis gehabt hätte, dass dieser Änderungs-Vorlage zugestimmt worden wäre . Trotzdem gilt natürlich: ob ein Änderungsantrag alternativlos ist oder nicht, das entscheidet immer noch die Obere Naturschutzbehörde. Das ist eine zentrale Schwachstelle im gesamten Vorgehen.

Nur eine Alternative wäre hier möglich gewesen: das Einfangen/Umsiedeln der Eidechsen um ein Jahr zu verschieben, bis die neue Umsiedlungsfläche für die Eidechsen nutzbar gewesen wäre.

Das hätte bedeutet, die bereits in die Wege geleiteten Umsetzung des Radschnellwegs zu stoppen und um 1 Jahr zu verschieben. Auch wenn es uns zunächst um die Sicherung des Artenschutzes geht: diese Alternative erscheint uns dann doch unverhältnismäßig.

(Anmerkung: diese Einschätzung muss nicht unbedingt die Meinung der Mannheimer NABU-OG sein)

Text
Gremlica